

PRESSEMITTEILUNG

e-domizil führt höchstrichterliche Klärung des grenzüberschreitenden Insolvenzschutzes herbei Portal sieht aber Reisemittler mit kaum zu erfüllenden Pflichten belastet

Frankfurt, 26. November 2014. Die e-domizil Unternehmensgruppe mit Sitz in Frankfurt am Main hat die höchstrichterliche Klärung der Frage, wie in Deutschland mit dem Insolvenzschutz ausländischer Reiseveranstalter umzugehen ist, herbeigeführt. Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte entschieden, dass Reisevermittler ihren Kunden gegenüber die Kundengeldabsicherung, also den Insolvenzschutz von Veranstaltern nachweisen müssen, wenn der Veranstalter seinen Sitz in einem anderen EU-Land hat (Aktenzeichen X ZR 105/13 und X ZR 106/13).

Die Revision der e-domizil GmbH gegen ein entsprechendes Urteil des BGH wurde am 25. November 2014 zurückgewiesen. Die e-domizil GmbH hatte diese Revision ausdrücklich angestrengt, um die Vorgehensweise klären zu lassen. „Jetzt haben wir Rechtssicherheit für die künftigen Kundenbeziehungen“, sagt Detlev Schäferjohann, Geschäftsführer der e-domizil GmbH. „Reisen ist per Definition ein internationales Geschäft. Wir wollten innerhalb des Verfahrens vor dem BGH für die Branche klären, wie weit die Pflichten eines Reisemittlers beim Verkauf ausländischer Produkte reichen. Das Urteil ist von großer Bedeutung für den gesamten Reisevertrieb.“

Nach der rechtlichen Klärung sieht Schäferjohann weiteren Diskussionsbedarf in der Branche. „Der BGH schiebt das Problem der Insolvenzabsicherung zu einem guten Teil den Reisebüros zu“, sagt er. „Sie müssen prüfen, ob es eine Absicherung in Deutschland gibt UND ob die dem deutschen Sicherungsschein gleichwertig ist. Damit müssten die rund 10.000 deutschen Reisebüros bei der Vermittlung ausländischer Reiseveranstalter immer eine fundierte rechtliche Überprüfung des jeweiligen dortigen nationalen Rechts vornehmen – im Zweifel in der dortigen Landessprache. Das ist Reisemittlern nicht zuzumuten.“

Das Urteil könnte außerdem auch auf europäischer Ebene weitere Kreise ziehen. Wenn Reisemittler zu umfangreichen rechtlichen Prüfungen gezwungen sind, werden sie sich mit dem Verkauf ausländischer Produkte zurückhalten. „Dies stellt potenziell eine Diskriminierung ausländischer Veranstalter dar. Sie erhalten entweder keinen Zugang zum deutschen Markt oder müssen eben doch in beiden Sicherungssystemen entsprechend abgesichert sein. Das ist eine echte Hürde, da die Vergabe von Sicherungsscheinen immer restriktiver erfolgt und die Bonitätsprüfung ausländischer Gesellschaften sicher aufwendiger ist. Damit wird dem europäischen Binnenmarkt ein Bärendienst erwiesen.“

Der BGH hatte im konkreten Fall über die Klage eines Ehepaars zu entscheiden, das im Oktober 2011 über e-hoi.de eine viertägige Flusskreuzfahrt eines niederländischen Reiseveranstalters gebucht hatte. Der Anbieter war über den holländischen Stichting Garantiefonds Reisgelden gegen Insolvenz abgesichert. Wegen finanzieller Schwierigkeiten des niederländischen Reiseveranstalters fand die Kreuzfahrt aber nicht statt. Der Reiseveranstalter, der später Insolvenz anmeldete, zahlte den Reisepreis nicht zurück. Der niederländische Kundengeldabsicherer lehnte eine Erstattung des Reisepreises mit der Begründung ab, dass seine Haftung auf den niederländischen Markt beschränkt sei, wozu die Reise der Kläger nicht zähle. Das Ehepaar strengte darauf hin mehrere Klagen an, über die der BGH jetzt endgültig entschieden hat.

Zur Unternehmensgruppe e-domizil GmbH

Die e-domizil-Unternehmensgruppe ist auf die Online-Vermittlung touristischer Nischenprodukte spezialisiert. Zur Gruppe gehören fünf marktführende Online-Portale mit den Produkten Ferienhäuser und -wohnungen, Kreuzfahrten sowie Rund- und Erlebnisreisen.

www.e-domizil.de ist mit über 450.000 Objekten in mehr als 80 Ländern einer der größten Online-Vermittler für Ferienhäuser und kooperiert mit großen internationalen Ferienhausveranstaltern, regionalen Spezialisten und ausgesuchten Einzelvermietern. www.e-hoi.de bietet mit einer Vielzahl an Routen und Schiffen einen umfassenden Überblick über den deutschen Kreuzfahrt-Markt. Darüber hinaus gibt es unter der Veranstaltermarke „e-hoi hin & weg“ eigene exklusive Reisepakete zu attraktiven Preisen. Über www.e-kolumbus.de sind rund 6.000 weltweite Rund- und Erlebnisreisen buchbar, die von einer Vielzahl großer und kleiner Spezialveranstalter konzipiert werden.

Der Vermittler von Ferienunterkünften www.tourist-online.de gehört seit 2010 zur e-domizil-Unternehmensgruppe und hat aktuell über 750.000 Ferienhäuser, Ferienwohnungen und Hotels weltweit im Angebot, außerdem können private Vermieter hier ihre Unterkünfte inserieren. www.bellevue-ferienhaus.de ist eine Kooperation mit dem Verlag BELLEVUE AND MORE GmbH, der unter anderem Europas führendes Immobilienmagazin BELLEVUE herausgibt. Das gemeinsame Luxus-Portal vermittelt handverlesene Ferienhäuser und -wohnungen.

Weitere Presseinformationen:

e-domizil GmbH
Ada Schuler
Fon: 069-74305-179
Mail: presse@e-domizil.de
Pressebereich: <http://presse.e-domizil.de/>

Pressebüro: BZ.COMM GmbH
Stefanie Schudlich & Marina Kallis
Gutleutstraße 16a // 60329 Frankfurt am Main
Fon: 069-2562888-0
Mail: e-domizil@bz-comm.de
Web: www.bz-comm.de // Alle aktuellen Pressemitteilungen gibt es auch unter www.bz-comm.de/newsroom